

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Bauausschuss	öffentlich	Vorberatung	20.04.2026
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	20.04.2026

Tagesordnungspunkt:

K 5, Ausbau in der Ortsdurchfahrt Münk; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bauleistungen für den Ausbau der K 5 im Zuge der Ortsdurchfahrt Münk VNK 5608 002 - NNK 5708 022, Station 1,715 - Station 2,210 nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Bau- und Kreisausschuss sind über das Ergebnis zu informieren.

Sachlage:

Im Bauprogramm für Kreisstraßen ist die Maßnahme „K 5, Bestandsausbau Ortsdurchfahrt Münk“ eingestellt.

Die Fahrbahn der K 5 weist in dem vorgenannten Streckenabschnitt Schäden in Form von deutlichen Ausmagerungen und Kornverlusten auf. Zudem sind in der Fahrbahn zahlreiche Netz-, Quer- und Längsrisse im bituminösen Oberbau vorhanden.

Des Weiteren ist die erforderliche Tragfähigkeit der unter dem bituminösen Oberbau liegenden Frostschutzschicht nicht mehr gegeben.

Die Verkehrsbelastung beträgt laut DTV (2021) 515 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von 4%.

Laut Zustandserfassung und -bewertung aus dem Jahr 2021 befindet sich die Fahrbahn mit ca. 81 % $\geq 4,5$ in einem sehr schlechten Zustand.

Um die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten und eine langfristig schadensfreie Nutzungsdauer zu erzielen, soll die Erneuerung der Fahrbahn im Vollausbau erfolgen. Hierfür werden der Asphaltaufbau und die ungebundene Tragschicht bis in eine Tiefe von 55 cm unter der alten Fahrbahnoberkante ausgebaut.

Unter der 3,5 cm dicken Asphaltbetondeckschicht, einer 10,5 cm starken Asphalttragschicht wird eine 41 cm starke Frostschutzschicht hergestellt.

Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im zweiten Halbjahr 2026 zu beginnen. Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz (LBM Coc-Ko) bereitet derzeit das Ausschreibungsverfahren vor.

Der Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“ (WVZ) beabsichtigt, in der Ortsdurchfahrt Münk die Erneuerung der Wasserleitung, einschließlich der Hausanschlüsse vorzunehmen.

Der LBM Coc-Ko und der WVZ sind übereingekommen, den Ausbau der K 5 in der Ortsdurchfahrt Münk und die Herstellung einer Wasserleitung gemeinsam durchzuführen. Eine entsprechende Vereinbarung ist bereits mit Datum vom 13.10./20.10.2025 geschlossen worden. Die Arbeiten werden in getrennten Losen ausgeschrieben.

Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt die Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter.

Der Bau- und Kreisausschuss sind über die erfolgte Auftragsvergabe zu informieren.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach vorliegender Kostenschätzung auf rd. 550.000,- €. Im Haushaltsplan 2026 sind bei Leistung 54201 - Maßnahme Nr. 611 die erforderlichen Haushaltsmittel eingestellt.

Die Maßnahme ist nach dem LVFGKom/LFAG förderfähig mit einem Fördersatz von voraussichtlich 73 %. Ein entsprechender Förderantrag ist gestellt.

Unter Berücksichtigung der Zuschussmittel in Höhe von voraussichtlich 401.500,- € verbleibt für den Landkreis Mayen-Koblenz eine Nettobelastung von 148.500,- €.

Die Finanzierung dieser Eigenmittel erfolgt voraussichtlich aus dem Gesamtbetrag der Investitionskredite. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat die Kreditaufnahme unter der Bedingung genehmigt, dass Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen i.S der Ziffer 4.1.3 Nr. 4 der VV zu § 103 GemO verwendet werden.

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Vorhaben, das in einem Verständigungsverfahren nach § 25 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde. In Bezug auf § 25 Abs. 2 Nr. 3, 2. Halbsatz LFAG besteht eine interministerielle Übereinstimmung darüber, dass eine Investition im Bereich des Kreisstraßenbaus bzw. -ausbaus dann aus dringenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist, wenn es sich um eine Maßnahme handelt, die aufgrund des weit überwiegenden -d.h. mindestens 60 % der auszubauenden Strecke erfassend - sehr schlechten Zustands (Substanzwert $\geq 4,5$) des betreffenden Abschnitts keinen Aufschub duldet.

Im vorliegenden Fall ist die Voraussetzung einer Förderung gegeben aufgrund des schlechten Zustands der K 5 mit einem Substanzwert $\geq 4,5$ auf ca. 81 % der gesamten Ausbaustrecke.

Aufgrund des Fahrbahnzustands ist zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht ein Ausbau der K 5 dringend geboten. Insofern liegen die Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme nach Ziffer 4.1.3 Nr. 4 der VV zu § 103 GemO zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition vor.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

☐ Ja

☒ Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- ☐ Ja Hier bitte Ihren Text eingeben.
☐ Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- ☐ Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
☐ Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

- ☐ Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung
☐ Ja:
- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?
Bitte hier Ihren Text eingeben.
 - Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?
☐ Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.
☐ Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO₂-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

- ☐ Ja
x Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept

Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)
Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien
Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO₂-Minimierungen) berücksichtigt?]
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO₂-Äquivalenten (CO₂eq) ermittelt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO₂ in t und Kosten je vermiedener Tonne CO₂ in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in
Bildungseinrichtungen:

Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht
bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte